

12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM FISKALVERTRAG

9. Warum brauchen wir eine bessere wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung in der Euro-Zone?

Eine wichtige Ursache für die gegenwärtige Krise im Euro-Raum ist die unterschiedliche Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten. Einer funktionierenden geldpolitischen Steuerung in einem gemeinsamen Währungsraum müssen ähnliche Bedingungen in der Steuer-, Fiskal- und Arbeitsmarktpolitik gegenüberstehen. In der Euro-Zone gibt es das bisher nicht. Unserer gemeinsamen Währung stehen 17 teils sehr unterschiedliche Wirtschaftspolitiken gegenüber. So sind zwischen den Euro-Staaten Ungleichgewichte in der Wettbewerbsfähigkeit entstanden, die die Stabilität des Euros gefährden.

10. Was ist das Ziel der gemeinsamen Wirtschaftspolitik?

Mit ihr soll die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Staaten verbessert werden. Einzelne Staaten sollen ihre Wirtschafts- und Steuerpolitik nicht zulasten anderer Euro-Staaten betreiben. Deshalb verpflichten sich die Vertragsparteien mit dem Fiskalvertrag eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zu erarbeiten. Die Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten soll „europäischer“ werden, indem sich die Regierungen künftig besser koordinieren. Damit geht der Vertrag auch diesen Geburtsfehler der Währungsunion an. Er ergänzt bereits bestehende Maßnahmen wie das „Europäische Semester“ zur Koordinierung der nationalen Haushalte oder den „Euro-Plus-Pakt“ zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit.

12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM FISKALVERTRAG



11. Auf welche Weise wollen sich die Staaten künftig koordinieren?

Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone werden sich von nun an mindestens zwei Mal im Jahr treffen. Ihre größeren wirtschaftspolitischen Reformen werden sie künftig gemeinsam erörtern und konkrete Maßnahmen dann gegebenenfalls aufeinander abstimmen. Wenn es um Themen wie Wettbewerbsfähigkeit, Grundlagen der Euro-Zone oder spezielle Fragen der Umsetzung des Fiskalvertrags geht, werden auch die am Fiskalpakt beteiligten acht Nicht-Euro-Staaten dabei sein.

12. Welche Rolle spielen dabei die Parlamente?

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich intensiv für eine enge Einbeziehung des Bundestags in die Entscheidungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Schuldenkrise ein. Oberste Priorität hat für uns, dass alle Maßnahmen von den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament demokratisch legitimiert werden. In die Ausarbeitung des Fiskalvertrags war der Bundestag von Anfang an eingebunden. Auch bei seiner späteren Anwendung wird dies der Fall sein.

Der Fiskalvertrag selbst sieht die Beteiligung der Parlamente vor. Vertreter des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente sollen sich künftig regelmäßig zu Fragen der Haushaltspolitik und anderen Fragen des Fiskalvertrags treffen. Die genaue Ausgestaltung dieser Treffen obliegt den Parlamenten selbst.



>>> CDU/CSU-FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Herausgeber:

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Peter Altmaier MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit:

Telefon: 030/2 27-5 53 74
Telefax: 030/2 27-5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation:

Telefon: 030/2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Bundestagsdrucksache:

17/8739 Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu der Abgabe der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 1./2. März 2012 in Brüssel

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Fotos: Bundesregierung/Guido Bergmann; fotolia/Kai Krueger, Eisenhans, Erk; istockphoto/Ziutograf, FrankyDeMeyer, ericsphotography, ricardoazoury

>>> EIN WICHTIGER SCHRITT FÜR EUROPAS ZUKUNFT

12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM FISKALVERTRAG



12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM FISKALVERTRAG

1. Warum wurde der Fiskalvertrag geschlossen?

Der Fiskalvertrag ist der zentrale Baustein einer neuen Stabilitätskultur in Europa. Mit ihm geht die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten eine der fundamentalen Ursachen der Schuldenkrise in der Euro-Zone an: Ausufernden Staatsschulden und mangelnder Haushaltsdisziplin werden klare Grenzen gesetzt. Der Vertrag ermöglicht vor allem eine striktere und glaubwürdigere Umsetzung der Haushaltsvorgaben der Wirtschafts- und Währungsunion. Insbesondere müssen alle Länder eine Schuldenbremse in Anlehnung an das deutsche Vorbild in ihr nationales Recht umsetzen. Wer sich künftig dennoch als Defizitsünder erweist, den treffen quasi automatische Sanktionen. Außerdem sieht der Vertrag für die Zukunft eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den unterzeichnenden Staaten vor.

Nach Unterzeichnung und Ratifizierung in den jeweiligen Staaten soll der Fiskalpakt am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

2. Welche Staaten machen mit beim Fiskalvertrag?

25 der 27 EU-Mitgliedstaaten – alle mit Ausnahme Großbritanniens und der Tschechischen Republik – haben den Vertrag beim Europäischen Rat am 1. und 2. März unterzeichnet, werden ihn nun ratifizieren und umsetzen. Der Vertrag ist zwar ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den 17 Staaten der Euro-Zone. Er steht aber ausdrücklich auch allen weiteren EU-Mitgliedstaaten offen.



3. Warum ist es nicht gelungen, den Vertrag mit allen EU-Mitgliedstaaten zu schließen?

Dies war das ursprüngliche Ziel der Verhandlungen. Die neuen Regeln sollten unmittelbar in die Europäischen Verträge integriert werden. Für diese Vertragsänderung wäre aber die Zustimmung aller EU-Mitglieder erforderlich gewesen. Aus vornehmlich innenpolitischen Gründen waren Großbritannien und die Tschechische Republik zu einer solchen Änderung der Europäischen Verträge nicht bereit.

Um bereits jetzt mit mehr Haushaltsdisziplin, Schuldenreduzierung und wirtschaftspolitischer Koordinierung auf die Krise reagieren zu können, haben sich die Staaten auf eine besondere Konstruktion des Fiskalvertrags verständigt. In spätestens fünf Jahren soll der Fiskalvertrag – so sieht es der Vertragstext ausdrücklich vor – in die Europäischen Verträge überführt werden. Dann ist das Einverständnis aller 27 EU-Mitgliedstaaten erforderlich.

4. Was konkret verbessert sich gegenüber der bisherigen Lage?

Ein wesentlicher Fortschritt ist: Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages eine Schuldenbremse nach deutschem Modell einzuführen (s. u. 6./7.). Staaten, die die Schuldenbremse nicht einführen, können in einem neuen Verfahren sanktioniert werden. Mehr Haushaltsdisziplin bringen künftig zudem automatische Sanktionen bei übermäßiger Neuverschuldung, dem sogenannten Drei-Prozent-Ziel (s. u. 5.) und die Pflicht zur Reduzierung der Gesamtverschuldung eines Mitgliedsstaates, dem sogenannten 60-Prozent-Ziel (s. u. 8.).

5. Wie funktionieren automatische Sanktionen?

Seit 1993 gelten für die Mitgliedstaaten der Euro-Zone die sogenannten Maastricht-Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Sie sehen unter anderem vor, dass die jährliche Neuverschuldung nicht mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen darf. Verstößt ein Staat hiergegen, kann gegen ihn schon bisher durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung im Rat ein sogenanntes Defizitverfahren mit möglichen Sanktionen eingeleitet werden.

Diese Regelung wird nun durch den Fiskalvertrag ergänzt und verschärft: Das Defizitverfahren wird künftig automatisch von der Europäischen Kommission eingeleitet und kann nur noch verhindert werden, wenn eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat sich dagegen ausspricht. Damit wird ein großer Schwachpunkt des Maastricht-Vertrags beseitigt: Konsolidierungsunwillige Länder können sich nicht mehr verbünden, um Sanktionen zu umgehen.

6. Wie funktioniert eine Schuldenbremse?

Die Idee der Schuldenbremse ist, der öffentlichen Hand klare Grenzen für die Kreditaufnahme zu setzen. Die Staaten sollen zukünftig ihre Ausgaben mit vorhandenen Einnahmen bestreiten und sich nicht mehr neu verschulden. Die Haushalte sollen strukturell ausgeglichen sein oder sogar einen Überschuss aufweisen. Strukturell ausgeglichen ist ein Haushalt nach dem Fiskalvertrag dann, wenn die jährliche Neuverschuldung – um Konjunkturerfekte und finanzielle Transaktionen bereinigt – 0,5 Prozent des BIP nicht überschreitet. Zeichnet sich ein höherer Wert ab, müssen automatische Korrekturen eingeleitet werden. Letztlich werden damit die Vorgaben aus dem Maastricht-Vertrag verschärft, wenngleich die Überwachung in den jeweiligen Mitgliedstaaten erfolgt.

Zudem wird die Einführung einer Schuldenbremse mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verknüpft. Wer zukünftig Hilfen aus dem ESM in Anspruch nehmen will, muss den Fiskalvertrag ratifiziert und innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten eine nationale Schuldenbremse eingeführt haben.

7. Wer kontrolliert, ob die Staaten die Schuldenbremse auch wirklich einführen?

In einem neuen Verfahren sollen EU-Kommission und Europäischer Gerichtshof (EuGH) überprüfen, ob die Staaten ihrer Pflicht zur Einführung der Schuldenbremse nachgekommen sind. Klagerecht vor dem EuGH haben die Unterzeichnerländer des Fiskalpakts. Stellt der EuGH fest, dass die Verpflichtung nicht oder nicht in ausreichender Form umgesetzt wurde, kann er in einem weiteren Verfahren Sanktionen gegen den betroffenen Staat verhängen. Vorgesehen sind Geldstrafen von maximal 0,1 Prozent des BIP, die an den Rettungsschirm ESM zu zahlen sind.

8. Werden die Staaten künftig auch angehalten, ihre Gesamtverschuldung abzubauen?

Ja. In einigen Mitgliedstaaten war und ist die hohe Schuldenlast eine Ursache der Krise. Sie war Grund für das Misstrauen der Märkte gegenüber diesen Ländern, und sie beeinträchtigte die Wettbewerbsfähigkeit der Betroffenen in hohem Maße. Mit dem Fiskalvertrag verpflichten sich alle unterzeichnenden Staaten, ihre Gesamtverschuldung zu begrenzen. Überschreitet die Verschuldung 60 Prozent des BIP, ist sie um jährlich fünf Prozent zu reduzieren. Der Vertrag ergänzt damit bereits bestehende europarechtliche Verpflichtungen zur Schuldenreduzierung aus dem sogenannten „Six Pack“.

